



Konzept Wohnheim für Lehrlinge 2024

November 2024, Autorin: Daniela Neubeck, Leitung Wohnheim für Lehrlinge

Inhaltsverzeichnis

1. KURZPORTRÄT	3
1.1 TRÄGERSCHAFT	3
1.2 EINRICHTUNGEN / STANDORTE	4
1.2.1 Wohngruppe (betreutes Wohnen)	4
1.2.2 Begleitetes Wohnen	4
1.3 EINRICHTUNGSLEITUNG	4
1.4 ANGEBOTE	4
1.5 KONZEPTE UND MERKBLÄTTER	4
2. QUERSCHNITTSTHEMEN	5
2.1 LEIT- UND WERTVORSTELLUNGEN	5
2.1.1 Leitbild	5
2.1.2 Handlungsleitende Prinzipien	5
2.1.3 Integration und Normalisierung	5
2.1.4 Ressourcen-/Kompetenzorientierung	5
2.1.5 Kulturnormen und Kulturdenken	5
2.1.6 Wirksamkeit	6
2.1.7 Kooperation und Verantwortung	6
2.1.8 Systemisches Denken	6
2.1.9 Zielorientierte Interventionsplanung	6
2.1.10 Zusammenarbeit und Führungskultur	6
2.2 KINDERRECHTE/KINDESWOHL	6
2.3 BEZIEHUNGSGESTALTUNG	7
2.3.1 Nähe/Distanz	7
2.4 ZUSAMMENARBEIT	7
2.4.1 Interne Zusammenarbeit	7
2.4.2 Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen	8
2.4.3 Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen	8
2.4.4 Zusammenarbeit mit Eltern / Herkunftssystemen	8
2.5 DIVERSITÄT	8
2.6 PARTIZIPATION UND TRANSPARENZ	9
3. LEISTUNGEN	9
3.1 LEISTUNGSKATALOG	9
3.2 FACHLICHE GRUNDSÄTZE	10
3.2.1 Übersicht der fachlichen Grundsätze	10
3.3 ZIELGRUPPE	12
3.4 ORGANISATION	12
4. AUFENTHALT	12
4.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN FÜR PLATZIERUNGEN	12
4.2 AUFENTHALTSPHASEN	12
4.2.1 Anmeldung / Aufnahmeprozess	12
4.2.2 Eintrittsphase / Diagnostikphase (3 Monate)	13
4.2.3 Interventionsphase / Kernphase (individuell und nach Bedarf)	13
4.2.4 Austrittsphase (max. 6 Monate)	13
4.3 VOLLJÄHRIGKEIT	13
4.4 AUFENTHALTSDAUER	13
4.5 DATENSCHUTZ / AKTENFÜHRUNG / AUFBEWAHRUNGSFRIST / AKTENEINSICHT RECHT	13
4.6 AUSSCHLUSSKRITERIEN	14
5. PÄDAGOGISCHE THEMEN	14
5.1 ALLTAGSGESTALTUNG	14
5.1.1 Freizeitgestaltung	15

5.2	INTERVENTIONEN UND KONSEQUENZEN -----	15
5.2.1	<i>Grundhaltung, Bedeutung und Ziele</i> -----	15
5.2.2	<i>Rechte, Pflichten, Umgang mit Beschwerden</i> -----	15
5.3	BILDUNG-----	16
5.4	GESUNDHEIT-----	16
5.4.1	<i>Gesundheitsförderung und Prävention</i> -----	16
5.4.2	<i>Konsum / Sucht / Medienkonsum</i> -----	16
5.4.3	<i>Liebe und Sexualität</i> -----	16
5.5	UMGANG MIT AUSSERGEWÖHNLICHEN SITUATIONEN -----	17
6.	LEISTUNGEN AUSSERHALB DES KJG -----	17
6.1	LEISTUNGSKATALOG -----	17
6.2	FACHLICHE GRUNDSÄTZE -----	17
6.3	ZIELGRUPPE -----	17
6.4	ORGANISATION -----	18
7.	ORGANISATION-----	18
7.1	TRÄGERSCHAFT: VEREIN WOHNHEIM FÜR LEHRLINGE WINTERTHUR -----	18
7.1.2	<i>Vernetzung</i> -----	19
7.2	GESCHICHTE UND STANDORT -----	19
7.2.1	<i>Geschichte</i> -----	19
7.2.2	<i>Standorte</i> -----	19
7.2.3	<i>Haus / Wohnungen</i> -----	21
7.3	PERSONALMANAGEMENT -----	22
7.3.1	<i>Betriebszeiten</i> -----	23
7.3.2	<i>Arbeitsplanung</i> -----	23
7.4	FINANZMANAGEMENT -----	23
7.4.1	<i>Vereinsfinanzen</i> -----	23
7.4.2	<i>Betriebsrechnung</i> -----	23
7.4.3	<i>Revision</i> -----	23
7.4.4	<i>Aufenthaltskosten</i> -----	24
7.5	IMMOBILIENMANAGEMENT -----	24
7.5.1	<i>Sicherheit</i> -----	24
7.5.2	<i>Lebensmittelhygiene</i> -----	24
7.6	QUALITÄTSMANAGEMENT-----	25
7.6.1	<i>Grundsatz und Zielsetzung</i> -----	25
7.6.2	<i>Gliederung des Qualitätssystems</i> -----	25
7.6.3	<i>Qualitätsüberprüfung</i> -----	26
8.	ADDENDA -----	27

1. Kurzporträt

Der Verein Wohnheim für Lehrlinge Winterthur verfügt ab 2024 über zwei Angebote, das betreute und das begleitete Wohnen. Das betreute Wohnen läuft unter dem Namen «fontana» und ist in Winterthur lokalisiert. Das begleitete Wohnen heisst «cascata» und befindet sich in Winterthur, Pfäffikon ZH und Pfungen.

Im betreuten Wohnen, angesiedelt in einem gemütlichen Reihenhaus im Zentrum von Winterthur, stehen 7 KlientInnen mit verhaltens-/psychosozialen Schwierigkeiten Wohnplätze zur Verfügung. Das Haus ist nicht geschlossen, bietet eine 24h-Betreuung und individuelle Entwicklungsplanung. Die Wohngruppe ist für längere Aufenthalte gedacht und die KlientInnen lernen – werden dabei unterstützt –, selbständig zu werden.

Die Integration der jungen Menschen in die Gesellschaft und ihre Hinführung zu Selbständigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und Lebensfreude sind die übergreifenden Ziele der sozialpädagogischen Bemühungen. Der Alltag im Haus ist so gestaltet, dass die KlientInnen klare Strukturen und Verbindlichkeiten vorfinden, in denen sie sich orientieren und mit Unterstützung ihre Kompetenzen entwickeln und partizipieren können.

Es gilt eine Grundhaltung von Freiheit und Verantwortung, Verbindlichkeit und Partizipation, gegenseitigem Respekt und Offenheit für verschiedene Kulturen sowie gewaltfreiem Zusammenleben und Austragen von Konflikten.

Die KlientInnen erhalten Unterstützung in allen Bereichen des Lebens: Alltagsbewältigung, Haushaltsführung, Arbeit (Bsp. Lehre), Freizeit, Administration (Bsp. Finanzen), Gesundheit, Beziehungen (Bsp. Familie).

Besondere Themen wie Sucht, Stressbewältigungsstrategien, Sexualität oder Umgang mit sozialen Medien werden individuell oder in der Gruppe behandelt.

In der Wohngruppe wie auch im begleiteten Wohnen wird nach den systemischen und kompetenzorientierten Grundsätzen gearbeitet.

Das begleitete Wohnen bietet insgesamt zwölf KlientInnen einen Wohnplatz, aufgeteilt auf zwei 3½-Zimmer-Wohnungen in Winterthur, zwei 3-Zimmer-Wohnungen in Pfäffikon ZH sowie eine 6-Zimmer-Wohnung in Pfungen. Das Angebot ist für KlientInnen gedacht, welche die Alltagsanforderungen (z. B. «Ämtli» erledigen, kochen, Wäsche besorgen, Kleidung auswählen, Einkaufen, u.a.) kennen und bewältigen können. Eine regelmässige Begleitung und Beratung durch eine sozialpädagogische Fachperson zu folgenden Themen ist gewährleistet:

- Unterstützung bei der Führung eines selbständigen Haushalts
- Unterstützung im Bereich Administration (Finanzen: Geldverwaltung, Schuldenregulierung, Budgetplanung, Anträge bei Behörden, Post etc.)
- Hilfe bei der Tagesstrukturierung
- Weiter-Entwicklung der Sozialkompetenzen
- Hilfe bei der Freizeitgestaltung
- Hilfe bei der Integration ins Gemeinwesen
- Problembewältigung (Gespräche bei persönlichen Problemen und Konflikten, Vermittlung von anderen Hilfsangeboten ...)
- Gesundheit (Gesundheitsvorsorge, Arztbesuche ...)

1.1 Trägerschaft

Trägerschaftsname: Verein Wohnheim für Lehrlinge Winterthur

Vereinsvorstand: bestehend aus vier Mitgliedern

Präsidentin: Yvonne Spalinger, Irchelstrasse 13, 8400 Winterthur, 078 682 18 23,
yspalinger@yahoo.com

1.2 Einrichtungen / Standorte

1.2.1 Wohngruppe (betreutes Wohnen)

Adresse: Theaterstrasse 28
8400 Winterthur
Telefon: 052 213 90 30
E-Mail: info@lehrlingsheim.ch
Website: www.lehrlingsheim.ch

1.2.2 Begleitetes Wohnen

Adressen: Technikumstrasse 59 (3. OG)
8400 Winterthur
Neustadtgasse 33 (1. OG)
8400 Winterthur
Hochstrasse 51
8330 Pfäffikon ZH
Badiweg 1
8422 Pfungen
Telefon: 052 213 90 30
E-Mail: info@lehrlingsheim.ch
Website: www.lehrlingsheim.ch

1.3 Einrichtungsleitung

E-Mail: daniela.neubeck@lehrlingsheim.ch
Leitung: Daniela Neubeck, 077 539 64 97
während Abwesenheiten der Leitung ist die Vorstandspräsidentin Ansprechperson für dringende Leitungsangelegenheiten
Verwaltung: Damaris Peter, 052 213 90 30

1.4 Angebote

Wohngruppe / Betreutes Wohnen

Sozialpädagogische Vollbetreuung (24h an 365 Tagen) für KlientInnen mit einer externen Tagesstruktur

Belegung: 7 Plätze für junge Menschen beiderlei Geschlechts im Alter von 16 bis 20 Jahren

Begleitetes Wohnen

Regelmässige Begleitung und Betreuung für KlientInnen mit einer externen Tagesstruktur. Die Intensität der sozialpädagogischen Betreuung ist bedarfsgerecht ausgerichtet. Die KlientInnen können die Mitarbeitenden jederzeit telefonisch erreichen.

Belegung: Insgesamt 12 Plätze für junge Menschen beiderlei Geschlechts im Alter von 16 bis 25 Jahren, aufgeteilt in fünf Wohnungen für je zwei, respektive vier KlientInnen.

1.5 Konzepte und Merkblätter

Im Konzept haben wir übergeordnete Überlegungen und Themen zusammengefasst, die die gesamte Organisation betreffen. Die Feinkonzepte der beiden Angebote (betreutes und begleitetes Wohnen) ergänzen das Konzept und geben vertiefte angebotsspezifische Einblicke.

Merkblätter zu wichtigen Themen und entsprechenden Methoden ergänzen das Konzept der Organisation sowie die Feinkonzepte der Angebote. Es wird jeweils auf die vorhandenen Merkblätter verwiesen.

2. Querschnittsthemen

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

2.1.1 Leitbild

Im Verein Wohnheim für Lehrlinge richten wir uns nach den folgenden Grundsätzen:

Menschenbild

Wir sind offen für KlientInnen unterschiedlicher kultureller, religiöser und sozialer Herkunft. Wir nehmen deren Werte ernst und integrieren sie in den Tages- und Jahreslauf. Die pädagogische Arbeit zeichnet sich aus durch eine Haltung von gegenseitiger Toleranz, Wertschätzung und Respekt. Wir verstehen den Menschen als Teil eines sozialen Gefüges, mit dem er in gegenseitigem Austausch steht. Wichtige Bezugspersonen wie Angehörige, Arbeitgebende oder Peergroup stehen darum im Fokus der sozialpädagogischen Entwicklungsarbeit.

Professionalität

Wir verstehen uns als professionelle Institution der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Wir arbeiten ressourcen- und kompetenzorientiert. Die Beziehungsgestaltung ist eine wichtige Grundlage, Eigenverantwortung und Autonomie sind wichtige Werte. Daraus gestalten sich die Zielvorgaben unserer pädagogischen Arbeit.

Unsere eigenen Verhaltensweisen und Handlungen werden gemeinsam reflektiert und bei Bedarf verändert.

2.1.2 Handlungsleitende Prinzipien

Nachfolgende Prinzipien bilden neben dem Leitbild unsere Haltungs- und Handlungsgrundlage.

2.1.3 Integration und Normalisierung

Die Integration oder Reintegration in die Gesellschaft und Gemeinschaftsfähigkeit sind als übergeordnete Ziele unseres sozialpädagogischen Handelns zu verstehen.

Die KlientInnen werden als gleichwertige und autonome Mitglieder der Institution integriert und erfahren somit eine Normalisierung ihres Alltags. Das Gemeinschaftsleben in der Gruppe und im Alltag soll das Sozialverhalten der KlientInnen wiedergeben, so dass soziale Fertigkeiten reflektiert und geübt werden können. Die Grösse der Institution ermöglicht mit relativ wenig Strukturen den Aufenthalt so zu gestalten, dass ein möglichst normalisierter Alltag gelebt werden kann.

2.1.4 Ressourcen-/Kompetenzorientierung

In der Institution liegt der Fokus auf den Fähigkeiten, Ressourcen und Kompetenzen.

Jeder Mensch verfügt über Fähigkeiten, Ressourcen und Kompetenzen. Diese gilt es zu entdecken, aufzuzeigen und wertzuschätzen. Verdeckte Fähigkeiten/Ressourcen/Kompetenzen müssen durch pädagogische Interventionen (re)aktiviert werden. Fehlende Fähigkeiten/Ressourcen/Kompetenzen müssen aufgebaut werden durch Ermutigungen, an eigene Fähigkeiten zu glauben. Den KlientInnen soll durch praktische delegierte Aufgaben ermöglicht werden, Erfahrungen zu sammeln und zu experimentieren.

2.1.5 Kulturnormen und Kulturdenken

Kultur zeigt sich praktisch im Alltag. Die Kultur der Institution ist ein offenes, auf Förderung der Ressourcen und Kompetenzen ausgerichtetes sowie klar strukturiertes und sozialpädagogisch betreutes Zusammenleben.

Gewünschte Werte und Normen werden konsequent vorgelebt, damit sich diese im Alltag festigen können.

Unser eigener Lebensstil, Glaubwürdigkeit und Kongruenz sind zentrale Eigenschaften, welche die Teammitglieder als Persönlichkeit untereinander vorleben. Damit verbunden sind etwa folgende Fragen: Wie tragen wir innerhalb des Teams Konflikte aus? Wie loyal sind wir untereinander? Wie offen kommunizieren wir?

Der Umgang mit diesen und anderen Fragen definiert die Organisationskultur, welche die KlientInnen prägt. Differenzen und Konflikte werden im Alltag aufgegriffen, um pragmatisch einen Dialog sowie eine Weiterentwicklung der Positionierung zu fördern. Dabei sind wir auch selbstkritisch und lernfähig.

2.1.6 Wirksamkeit

Unser Handeln wird stetig auf seine Wirksamkeit überprüft. Wir möchten, dass unsere Interventionen die KlientInnen weiterbringen, und sehen uns selbst in einem Lernprozess. Dies wird beispielsweise durch regelmässige Supervision (alle 2 Monate) im Team (Teamreflexion und Fallbesprechungen) und Befragungen der KlientInnen und des involvierten Systems durch die Bezugsperson gewährleistet bzw. überprüft. Es ist von Interesse seitens der Institution, die Kontakte zu ausgetretenen KlientInnen bewusst zu pflegen.

2.1.7 Kooperation und Verantwortung

Wir selbst handeln kooperativ und verantwortungsvoll – nach innen wie nach aussen. Dadurch schaffen wir den Rahmen, dieses Verhalten bei den KlientInnen zu fördern.

2.1.8 Systemisches Denken

Dies bedeutet den Einbezug aller Systeme, in welche die KlientInnen eingebunden sind (siehe auch fachliche Grundsätze).

2.1.9 Zielorientierte Interventionsplanung

Wir arbeiten mit den einzelnen KlientInnen als auch mit der Gruppe zielorientiert und geplant. Diese Handlungsweise gilt auch für die Institution selbst mit ihren Mitarbeitenden und Konzepten. Diese Interventionen schliessen die obigen handlungsleitenden Prinzipien mit ein.

2.1.10 Zusammenarbeit und Führungskultur

Der Verein wählt die Mitglieder des Vorstandes; diese sind verantwortlich für die strategische Führung. Die Leitung der Wohngruppen wird durch den Vorstand gewählt und ist verantwortlich für die operative Führung des Wohnheimes für Lehrlinge. Die Präsidentin des Vereinsvorstandes ist die vorgesetzte Stelle der Leitung. Die Leitung berichtet dem Vorstand an den Vorstandssitzungen.

Die Mitglieder des Teams werden durch die Leitung eingestellt und sind verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes im Alltag. Die Mitarbeitenden werden durch die Leitung der Wohngruppen geführt.

Sowohl die Vorstandsmitglieder als auch die Leitung der Wohngruppen sind den Vereinsmitgliedern an den Mitgliederversammlungen Rechenschaft schuldig, welche durch den Jahresbericht verschriftlicht wird.

Der Verein legt grossen Wert darauf, dass die Führung auf der Ebene des Vorstandes und auch auf den Ebenen der Leitung und des Teams in einem partizipativen Sinne gelebt wird. Auf der Grundlage klarer Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege werden die Angebote (betreutes und begleitetes Wohnen) in einem kooperativen Stil geführt.

2.2 Kinderrechte/Kindeswohl

Kinder haben besondere Bedürfnisse in Bezug auf ihre Förderung, ihren Schutz, ihre Mitbestimmung und ihre Entwicklung. Wir verweisen auf die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, an der wir uns im Rahmen unserer täglichen Arbeit orientieren. Die Verantwortung für eine körperlich, geistig und sozial gesunde Entwicklung des Kindes liegt bei den Eltern. Das Wohnheim erhält Aufträge im Bereich der ergänzenden Hilfen zur Erziehung, die Eltern/das Herkunftssystem des Kindes dabei zu unterstützen. Können Eltern ihre Verantwortung (vorübergehend) nicht wahrnehmen, erhalten wir Aufträge, eine dem Wohl des Kindes entsprechende Hilfe zu ermöglichen (4 Grundprinzipien: Wahrung, Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls, Recht auf Leben und Entwicklung). Wenn immer möglich, sorgen wir dafür, dass die jungen

Menschen den wichtigen Kontakt zu ihren Eltern und Herkunftssystemen sowie Freunden und Bezugspersonen erhalten und pflegen können. Wir beziehen die jungen Menschen in Entscheidungen mit ein und erstellen ihre Entwicklungsplanung transparent, offen und in gegenseitiger Absprache (4 Grundprinzipien: Recht auf Anhörung und Partizipation). Durch die Unterbringung im Rahmen der Wohngruppe bzw. im begleiteten Wohnen in einer Wohngemeinschaft wird auf das vierte Grundprinzip der Gleichbehandlung durch die Methodik der Kompetenzorientierung im Rahmen der ersten Lernebene (Leben in der Gemeinschaft mit Regeln, Ritualen und Routine) ein besonderes Augenmerk gelegt. Eine genauere Definition der Umsetzung der 4 Grundprinzipien erfolgt im jeweiligen Feinkonzept des betreuten, respektive begleiteten Wohnens.

- UN – Konvention über die Rechte des Kindes – Kurzversion: www.unicef.ch

2.3 Beziehungsgestaltung

Der Beziehungsarbeit kommt im pädagogischen Alltag besondere Bedeutung zu. Um die KlientInnen in ihrer Entwicklung zu fördern und zu begleiten, gilt es, Beziehungen zu ihnen und zu ihrem Umfeld bewusst und umfassend zu gestalten. Der Aufbau von pädagogisch tragfähigen Beziehungen erfolgt nicht lediglich zu bestimmten Gelegenheiten oder in bestimmten Settings, sondern über ein kontinuierliches und verbindliches Beziehungsangebot. Folgendes steht dabei im Mittelpunkt:

- Tragfähige Beziehungen aufbauen
- Beziehung zum Beziehungsnetz herstellen
- Authentisches Vorbild sein

2.3.1 Nähe/Distanz

Die Mitarbeitenden sind sich ihrer professionellen Rolle jederzeit bewusst und vermeiden engen körperlichen Kontakt zu den KlientInnen-. In Situationen wie Trost spenden, Rängeleien aus Spass etc. geschieht dies in den öffentlichen Räumen bzw. nicht hinter verschlossener Tür. Sollten Verletzungen dieser Regelung beobachtet werden, sind Mitarbeitende angehalten, umgehend die Leitung zu informieren, welche die notwendigen Schritte in Absprache mit der Vorstandsvorsitzenden einleiten wird.

- Merkblatt «Umgang mit Gewalt»
- Merkblatt «Liebe und Sexualität»
- Merkblatt «Meldung von sexuellen Übergriffen, Mobbing und Gewalt»

2.4 Zusammenarbeit

2.4.1 Interne Zusammenarbeit

Mittels einer transparenten und klaren Kommunikation und Vernetzung stimmen wir die Angebotsstruktur optimal aufeinander ab. Wir nutzen die Synergien zwischen unserem stationären und teilstationären Angebot und fördern die gesamtbetriebliche Identität. Wir legen grossen Wert auf eine transparente, interne Informationskultur. Wir fördern und fordern die grösstmögliche Eigenverantwortung der einzelnen Mitarbeitenden und Teams und geben die entsprechenden Kompetenzen. Auf Leitungsebene (Leitung Wohnheim sowie Vorstand) wird die interne und externe Zusammenarbeit koordiniert.

Wichtigste Sitzungsgefässe:

Vorstandssitzung	6x pro Jahr
Mitgliederversammlung	1x pro Jahr
Teamsitzung	wöchentlich
Teamtraite	1x pro Jahr
Supervision	6x pro Jahr

2.4.2 Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen

Das Wohnheim achtet auf eine optimale Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen. Wir übernehmen die Verantwortung und sichern die Qualität für die Durchführung unserer Angebote. Die zuweisenden Stellen sind die Auftraggebenden. Es werden gemeinsam klare Ziele zur Auftragsüberprüfung formuliert und in regelmässigen Standortsitzungen überprüft und angepasst, wobei die zuweisende Stelle die Rolle der externen Kontrollinstanz übernimmt.

2.4.3 Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen

Im Rahmen der kompetenzorientierten Fallführung ist das betreute wie auch das begleitete Wohnen offen für viele Formen der Zusammenarbeit mit dem Ziel, die KlientInnen zu fördern. In der Regel geht es um professionelle AkteurInnen, die an der Entwicklung der KlientInnen beteiligt sind. Häufig sind dies ÄrztInnen, PsychologInnen, PsychiaterInnen oder auch Arbeitgeber und Schulen, die in der Vergangenheit, der Gegenwart und/oder in der Zukunft mit den KlientInnen zu tun haben.

Ziel der Zusammenarbeit ist es, den KlientInnen Zugang zu adäquaten Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Damit soll die sozialpädagogische Arbeit begleitet, verstärkt oder unterstützt und damit die Wirkung der getroffenen Massnahmen verstärkt werden.

Die Betreuenden bieten den KlientInnen bei der Kommunikation und der Zusammenarbeit mit diesen Fachpersonen Hilfe an, damit sie von dieser Dienstleistung optimal profitieren können.

Der Besuch einer weiteren Massnahme (wie etwa eine Therapie) ist oft als Auflage mit der Platzierung verbunden.

2.4.4 Zusammenarbeit mit Eltern / Herkunftssystemen

Die Arbeit mit der Familie bzw. dem Herkunftssystem der KlientInnen hat für das betreute wie auch das begleitete Wohnen grosses Gewicht. Die Institution pflegt eine offene Haltung gegenüber Eltern und Angehörigen. Im Vordergrund steht aber das Bedürfnis der KlientInnen nach Nähe oder Distanz, vor allem zwischen KlientInnen und Familie. Oft geschieht es, dass nach einer gewissen Zeit des Abstandes bei den KlientInnen das Bedürfnis zu entstehen beginnt, wieder mit der Familie in Kontakt zu treten. In Phasen der Distanz können die Betreuenden das Thema Familie adäquat thematisieren und abwarten, bis die KlientInnen bereit für nähere Kontakte sind. Dieser Prozess muss sehr individuell gehandhabt werden.

Es spielt eine wichtige Rolle, ob die KlientInnen volljährig sind oder noch nicht und ob Eltern nach der Volljährigkeit als Beistand eingesetzt sind.

2.5 Diversität

Wie dem Leitbild zu entnehmen ist, sind wir offen für KlientInnen unterschiedlicher kultureller, religiöser und sozialer Herkunft. Wir betrachten Heterogenität und Vielfalt als normal und sehen Unterschiede als eine Bereicherung, ohne dabei die möglichen damit einhergehenden Konflikte und Gefahren auszublenden.

Uns ist bewusst, dass sich nicht nur die KlientInnen und deren Familien, sondern auch wir als Team in verschiedensten Dimensionen wie z.B. ethnische und kulturelle Herkunft, Geschlecht/Gender, Gesundheit/Behinderung, sexuelle Orientierung, Alter etc. unterscheiden und wir geprägt sind von den unterschiedlichsten Wertvorstellungen. Wir sehen uns in einer Vorbildfunktion, welche wir im Alltag bewusst leben. Stereotypische Zuschreibungen, Vorurteile, Ausgrenzungen und Diskriminierungen werden aufgegriffen und mit den KlientInnen thematisiert. Dies soll immer in einem Klima von gegenseitiger Achtung und Respekt stattfinden, damit die KlientInnen ihre Erwartungshaltungen, Rollenbilder und Interaktionsmuster reflektieren und weiterentwickeln können.

Bei der Mitarbeitenden-Rekrutierungen sind wir an Diversität interessiert, denn wir betrachten die unterschiedlichen menschlichen Charaktere als Bereicherung. Jedoch müssen sich die Weltanschauungen der sich bewerbenden Mitarbeitenden mit den gesellschaftlichen Normen und mit unserem Leitbild vereinbaren können.

2.6 Partizipation und Transparenz

Unsere KlientInnen werden altersgemäss in die Entwicklungsplanung eingebunden. Dies geschieht im Eintrittsgespräch, in dem sie über den Grund der Platzierung bzw. die Zusammenarbeit sowie über die Regeln, Rechte und Pflichten im jeweiligen Wohnsetting bzw. der Zusammenarbeit informiert werden, sich aber auch zu ihren Erwartungen, Wünschen und Vorstellungen äussern können.

Die Entwicklungsplanung und entsprechend Themen im Alltag werden von den jeweiligen Bezugspersonen des Wohnheims gemeinsam mit den KlientInnen vorbereitet. Mit den KlientInnen wird im Vorfeld von Standortgesprächen über betreffende Passagen in den Berichten gesprochen und reflektiert, insbesondere über die Einschätzung der formulierten Ziele. Selbstverständlich sind unsere KlientInnen ihrem Alter entsprechend während des gesamten Gespräches anwesend.

3. Leistungen

Wir bieten Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene, die für eine bestimmte Zeit auf fachlich kompetente Hilfe angewiesen sind. Von der stationären Vollbetreuung hin zur teil-stationären Betreuung im begleiteten Wohnen bieten wir ein Angebot, das auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der jungen Menschen ausgerichtet ist.

Die vollbetreute Wohngruppe sowie das begleitete Wohnangebot arbeiten auf einer gemeinsamen konzeptionellen Basis und mit der gleichen Methodik und Instrumenten. Die jungen Menschen werden nach individuellen Zielsetzungen begleitet und unterstützt. Das begleitete Wohnen wird als Progressionsstufe für die jungen Menschen aus der vollbetreuten Wohngruppe oder externen Institutionen eingesetzt.

3.1 Leistungskatalog

Betreutes Wohnen:

7 Plätze In der betreuten Wohngruppe werden junge Menschen beiderlei Geschlechts im Alter von 16 – ca. 20 Jahren betreut und gefördert (begründete Ausnahme bis 22 Jahre). Die jungen Menschen zeigen psychische und/oder soziale Probleme und Verhaltensauffälligkeiten oder Lernschwächen. Sie kommen oft aus dissozialen Familiensystemen, Schulheimen oder anderen Institutionen. Die zentralen Ziele sind die persönliche Stabilisierung und Weiterentwicklung sowie die schulische, berufliche und soziale Integration. Die Wohngruppe bietet den jungen Menschen einen Lebens-, Lern- und Entwicklungsort, bis ein Übertritt ins begleitete Wohnen oder in eine eigene Wohnung möglich ist.

< vollbetreut, stationär, 365 Tage/Jahr

< KlientInnen, welche über eine Tagesstruktur verfügen (oder diese in Kürze aufnehmen): Lehre (auch geschützt), Praktikum, Integrationsprogramm oder das letzte Schuljahr der Volksschule oder 10. Schuljahr. Sie sind in der Lage, eine externe Tagesstruktur zu absolvieren und werden dabei durch die Mitarbeitenden der Wohngruppe sozialpädagogisch unterstützt.

< Aufenthaltsdauer min. 3 Monate bis ca. 4 Jahre. I.d.R. bis zum Ende der Ausbildung

Begleitetes Wohnen:

12 Plätze Das begleitete Wohnen richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts im Alter von 16 – 25 Jahren mit der gleichen Indikation wie im betreuten Wohnen. In den vom Wohnheim zur Verfügung gestellten Wohnungen leben je 2, bzw. 4 KlientInnen gemeinsam in einem Haushalt. Im Rahmen eines internen Progressionssystems werden sie in unterschiedlich hoher Intensität betreut und begleitet. Wir helfen ihnen bei ihrer Entwicklung in ein eigenständiges und unabhängiges Leben. Das begleitete Wohnen sieht sich auch als

Nachfolgelösung für KlientInnen aus der vollbetreuten Wohngruppe sowie für KlientInnen aus anderen Institutionen, welche keine Vollbetreuung mehr brauchen.

< begleitet, ambulant, 365 Tage/Jahr

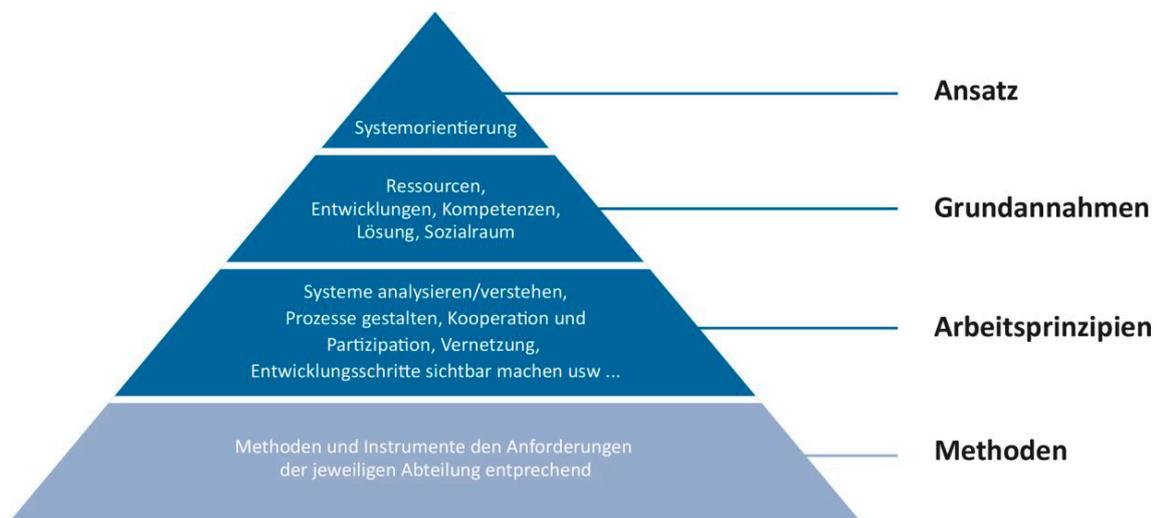
< Aufenthaltsdauer min. 3 Monate bis max. 25. Lebensjahr. I.d.R. bis zum Ende der Ausbildung

3.2 Fachliche Grundsätze

Das Wohnheim für Lehrlinge orientiert seine Arbeit im Rahmen der Methodik der Kompetenzorientierung (Kitty Cassée) am Ansatz der Systemorientierung in Anlehnung an das Handlungskonzept der Systemorientierten Sozialpädagogik nach René Simmen. Damit sind die Grundannahmen und Arbeitsprinzipien der Sozialisationstheorie, Entwicklungstheorie, Lösungs- und Sozialraumorientierung verbunden.

Methoden und dazugehörige Instrumente dienen in erster Priorität den Ansprüchen der beiden Angebote. Die Methodenwahl ist deswegen nur soweit als möglich und sinnvoll angebotsübergreifend geregelt.

3.2.1 Übersicht der fachlichen Grundsätze



Ansatz / Systemorientierung

Soziale Beziehungsgeflechte sind komplexe Systeme, innerhalb derer die einzelnen Mitglieder sich gegenseitig beeinflussen. Die Lebenssituation der Einzelnen kann deshalb nicht unabhängig von seinem/ihrerem jeweiligen sozialen Umfeld betrachtet werden. Ein eindimensionales „Ursache-Wirkungs-Modell“ zur Erklärung von Problemsituationen der KlientInnen greift daher zu kurz.

Grundannahmen / Kompetenzorientierung

Wir gehen davon aus, dass in allen Subsystemen (Klientensystem, internes und externes Hilfesystem, Umweltsystem) Ressourcen, Fähigkeiten und Kompetenzen vorhanden sind, die wir jedoch erkennen müssen. Diese können nur dann optimal genutzt werden, wenn wir die Ziele, Interessen, Motive und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten genau kennen. In der Entwicklungstheorie geht man davon aus, dass die in allen Subsystemen vorhandenen Ressourcen, Fähigkeiten und Kompetenzen dann als Chance genutzt werden können, wenn sie sich laufend weiterentwickeln. Somit gestehen wir allen Beteiligten und Systemen Entwicklungspotential zu. Gleichzeitig setzen wir die Veränderungs- und Entwicklungsbereitschaft aller Beteiligten voraus. In der Lösungsorientierung geht man davon aus, dass jeder Mensch Experte für sich selbst ist und die Lösung zur Bewältigung von Herausforderungen in sich trägt, respektive versucht, diese Herausforderungen auf individuelle Weise zu bewältigen. Dies setzt voraus, dass die Mitglieder des Hilfesystems Hilfe zur Selbsthilfe leisten. In der Sozialisationstheorie geht man davon aus, dass die soziale und materielle Umwelt den Menschen

prägt und umgekehrt. Wir beziehen daher die sozialräumlichen Gegebenheiten und die Lebenswelt der Mitglieder der Klientensysteme in die Soziale Diagnose mit ein und nutzen die Ressourcen der Umwelt im Dienste der KlientInnen. Dies setzt offene Systemgrenzen voraus sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in der klientelspezifischen Arbeit wirkungsvoll zu vernetzen. Gemeinsam mit den KlientInnen arbeiten wir daran, psychosoziale Risikofaktoren zu beheben oder zu minimieren, die dafür sorgen, dass Entwicklungsaufgaben nicht oder nur eingeschränkt erfüllt werden können. Wir orientieren uns dabei an den Erkenntnissen der Wirksamkeitsforschung, d.h., unsere Interventionen sind evidenzbasiert und gründen auf einer evidenzbasierten Diagnostik. Neueste Erkenntnisse der Wirksamkeitsforschung werden in unsere Diagnostik und Interventionsplanung fortlaufend integriert.

Arbeitsprinzipien

Wir orientieren uns an folgenden Arbeitsprinzipien:

< KlientInnen und deren Systeme analysieren und verstehen

Wir verstehen uns als Erforschende und bieten keine fertigen Lösungen an. Dabei beziehen wir die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse ein. Um die Wechselwirkungen der Systeme und die darin verborgenen Möglichkeiten, wie auch den Kontext, die Wirklichkeitskonstruktionen, Ziele, Motive und Lösungsmuster der Einzelnen zu verstehen, setzen wir Methoden der vorab urteilsfreien Analyse ein. Beispiele: Beobachten, Akten lesen, Gespräche führen, Erfahrungen sammeln, fragen statt interpretieren, zuhören, akzeptieren, externe Fachpersonen einbeziehen etc.

< Arbeit mit Zielen

Um die Kräfte aller Beteiligten zu bündeln und widersprüchliche Erwartungen transparent zu machen, arbeiten wir gemeinsam daran, die Situation zu erfassen und einzuschätzen. Daraus leiten wir gemeinsam mit den KlientInnen ihre Ziele für den Entwicklungsprozess ab und überprüfen diese in regelmässigen Abständen. Die auf diese Weise sichtbar gemachten Entwicklungsschritte mobilisieren die Motivation zur Weiterentwicklung aller Beteiligten und fördern die Weiterentwicklung der Subsysteme als Ganzes.

< Prozesse gestalten

Wir verstehen uns als ProzessmanagerInnen im Dienste der KlientInnen und ihrer Systeme. Um Veränderungsprozesse zu initiieren, bereiten wir Sequenzen (Interventionen, Übungen, Projekte) gemeinsam mit den KlientInnen oder deren Systemen vor und werten sie gemeinsam aus (Standortgespräche, Bezugspersonengespräche, Gruppensitzung, etc.).

< Kooperation und transparente Kommunikation

Um die Kräfte aller Beteiligten günstig für den Veränderungsprozess zu mobilisieren, entwickeln wir gemeinsam mit ihnen eine Strategie zur Gestaltung der Austauschprozesse. Wir klären Rollen, treffen verbindliche Abmachungen und schaffen Austauschgefässe. Dabei geht es uns insbesondere um:

- Verbindlichkeit („Wir informieren auch wenn es gut läuft“)
- Koordination
- Reflexion
- Vernetzung
- entdecken und mobilisieren von Ressourcen
- Klärung von Erwartungen und diese transparent machen
- Klärung der Verantwortlichkeiten
- offen legen von Kontrolle (Vertrauen schaffen)
- störungsfreie Kommunikation

< Wertschätzende Haltung

Wir unterstützen die Stärken und Fähigkeiten der Mitglieder aller Subsysteme, indem wir ihnen gegenüber eine wertschätzende Haltung einnehmen. Damit schaffen wir gleichzeitig die Basis für eine gelingende Kommunikations- und Beziehungskultur, mit der wir gegenseitiges Vorbild sind.

Methoden und Instrumente

Im Rahmen der Kompetenzorientierung wird innerhalb der ersten drei Monate eine intensive Diagnostik (Sozialanamnese) erstellt, auf deren Basis die Interventionsplanung ausgerichtet wird.

Weitere Methoden und Instrumente sowie Details sind in den Feinkonzepten beschrieben.

3.3 Zielgruppe

Das Angebot des Wohnheimes für Lehrlinge richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene in Krisensituationen sowie mit sozialen und psychischen Belastungen. Nicht aufgenommen werden junge Menschen mit einer schwerwiegenden akuten Suchtproblematik und junge Menschen, die einer stationären, psychiatrischen Behandlung bedürfen. Wir bieten keine Notfallplätze.

- Details siehe Feinkonzepte

3.4 Organisation

- Details siehe Feinkonzepte

4. Aufenthalt

4.1 Gesetzliche Grundlagen für Platzierungen

Nach folgenden gesetzlichen Grundlagen werden KlientInnen in der Organisation platziert:

- ZGB Art. 310, Abs. 1 (Aufhebung Obhut und Unterbringung von Amtes wegen)
- ZGB Art. 310, Abs. 2 (Wegnahme und Unterbringung auf Begehren Eltern/ Kind)
- JStG, Art. 15 und Art. 16 (Unterbringung Inhalt und Voraussetzungen sowie Vollzug)
- Art. 16, Abs. 1, IVG (Erstmalige berufliche Ausbildung); Betreutes Wohnen, welches hierzu notwendig ist (siehe zu Wohnen: Bundesamt für Sozialversicherungen, Allgemeine Vertragsbedingungen, Pkt. 2.4 Wohnen)
- freiwillige Platzierung (vor allem in Bezug auf das Angebot des begleiteten Wohnens)

4.2 Aufenthaltsphasen

4.2.1 Anmeldung / Aufnahmeprozess

Die Anfrage erfolgt durch die Zuweisenden Instanzen, andere Institutionen, etc., bzw. die KlientInnen selbst oder deren Eltern. Die Aufnahme erfolgt in den Schritten – Vorstellungsgespräch – Schnuppern – Eintrittsgespräch, die in den Feinkonzepten der beiden Angebote beschrieben sind. Die KlientInnen klären ob sie sich auf das jeweilige Angebot des Wohnheimes einlassen können und wollen. Das Wohnheim klärt, ob keine Ausschlusskriterien vorliegen, die einen Aufenthalt in einem Angebot des Wohnheimes verunmöglichen.

Entwicklungsplanung

Die Entwicklungsplanung und die darin enthaltenen zentralen Entwicklungsziele bilden die pädagogische Basis für den Aufenthalt. Das Wohnheim für Lehrlinge arbeitet mit der KOSS-Methodik «Kompetenzorientierung im stationären Setting» in Zusammenarbeit mit dem Institut kompetenzhoch3 und dem entsprechenden KOSS-Netzwerk. Die Methodik wird im Rahmen des begleiteten Wohnens auf die Bedürfnisse angepasst, da es sich hier nicht um ein stationäres Setting handelt.

4.2.2 Eintrittsphase / Diagnostikphase (3 Monate)

In der Diagnostikphase steht neben ersten wichtigen Interventionen und Massnahmen die Beziehungs- und Diagnostikarbeit mit den KlientInnen und dessen Umfeld im Zentrum. Die Bezugsperson trägt die internen und externen Informationen (Berichte, Gutachten, Auftrag / gewünschte Zielsetzungen), Beobachtungen und Erfahrungen mit dem/der KlientIn zusammen. Fehlende Informationen werden soweit möglich eingeholt und notwendige Abklärungen getroffen.

In einem zirkulären Verfahren gestaltet die Bezugsperson dann mit Unterstützung durch das Team und in Zusammenarbeit mit dem/der KlientIn und dessen System einen Entwicklungsplan (Entwicklungsbericht) mit Handlungszielen und Arbeitspunkten.

Nach Abschluss der Diagnostikphase wird geklärt, ob das Angebot des Wohnheimes das Richtige für den/die KlientIn ist. Diese Phase wird mit dem definitiven Eintritt und der ersten Standortbestimmung nach ca. 3 Monaten offiziell abgeschlossen.

4.2.3 Interventionsphase / Kernphase (individuell und nach Bedarf)

Die Interventionsphase ist die eigentliche Phase der Zusammenarbeit und Entwicklung. Auf Basis der in der Diagnostikphase gewonnenen Erkenntnisse und der daraus abgeleiteten Entwicklungsplanung wird mit gezielten Interventionen an den gemeinsam definierten Zielen gearbeitet. Dabei kommen verschiedene Methoden und Instrumente zum Einsatz. Im Zentrum dieser Phase steht der Erwerb, die Entwicklung und Sicherung altersadäquater Kompetenzen und die gelinge Bewältigung der Entwicklungsaufgaben der zutreffenden Altersstufe. Dies umfasst die Bereiche Schule, Ausbildung/Beruf, Freizeit und Wohnen.

Diese Phase verläuft individuell und bedarfsorientiert auf den Entwicklungsstand und das Lernverhalten der einzelnen KlientInnen ausgerichtet und kann daher nicht zeitlich definiert werden.

4.2.4 Austrittsphase (max. 6 Monate)

Die Austrittsphase ist die letzte Etappe des Aufenthalts im Wohnheim für Lehrlinge. Sie wird klar terminiert (inkl. Austrittsdatum) und im Ablauf inhaltlich definiert und geplant. Sie sollte nicht länger als 6 Monate dauern und wird zielgerichtet in Absprache und Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und den Auftraggebenden gestaltet. Wir beziehen uns hierbei auf einen regulären Austritt.

4.3 Volljährigkeit

Eine Vorbereitung auf die Volljährigkeit und die dazugehörenden Pflichten und Rechte als Erwachsener wird explizit und rechtzeitig vorgenommen.

Für die KlientInnen im Wohnheim für Lehrlinge ist die Situation besonders, weil sie häufig eine Beistandschaft haben. Es ist jeweils zu prüfen, ob eine Erwachsenenbeistandschaft angezeigt ist. Dabei thematisieren wir mit den KlientInnen und deren System das Spannungsfeld zwischen Selbständigkeit und Unterstützungsbedarf. Die Frage nach einer weiteren Unterstützung hat ausserdem auch finanzielle Folgen, welche in Betracht gezogen werden müssen.

4.4 Aufenthaltsdauer

Die Wohngruppe und das begleitete Wohnen sind für längere Aufenthalte gedacht. Die Aufenthaltsdauer wird nach den Bedürfnissen der KlientInnen geplant. Häufig endet der Aufenthalt mit dem Abschluss der Ausbildung. Bei entsprechender Entwicklung der KlientInnen sind vorzeitige geplante Austritte möglich.

4.5 Datenschutz / Aktenführung / Aufbewahrungsfrist / Akteneinsicht Recht

Alle Mitarbeitende des Wohnheims für Lehrlinge stehen unter Schweigepflicht. Bei wichtigen Gesprächen mit andere Fachpersonen (z.B. Lehrmeistern, Lehrpersonen, etc.) ist bei Minderjährigen mindestens ein Elternteil

oder eine erziehungsberechtigte Person anwesend. Ist dies aus zwingenden Gründen nicht möglich, wird das Gespräch mit der Einwilligung der erziehungsberechtigten Person ohne diese geführt.

Die Unterlagen (Akten) der KlientInnen werden in einem Dossier (Ordner) abgelegt. Der Ordner befindet sich im abschliessbaren Büropult. Das elektronische Dossier befindet sich auf dem Computer mit Zugangsschutz und Datensicherung. Die Daten der KlientInnen werden mit Vorsicht behandelt. Es ist nicht erlaubt, KlientInnen Daten auf privaten Geräten zu speichern. Daten der KlientInnen werden immer vor der Einsehbarkeit durch Dritte geschützt und nicht frei liegengelassen, sondern immer abgelegt/abgeschlossen.

- Merkblatt Aktenführung

Der E-Mailverkehr vom Wohnheim für Lehrlinge ist verschlüsselt, weshalb die Mitarbeitenden angehalten sind, im Rahmen ihrer Arbeit nur diese Art des E-Mailverkehrs zu nutzen.

Nach dem Austritt werden die gesamten Dossiers archiviert und in einem geschlossenen Raum gesichert. Bei der Aufbewahrung von Daten über Kinder und Jugendliche in Jugendheimen beziehen wir uns auf die Aktenaufbewahrung gemäss IDG (Heimpflegeleistung Zusatzartikel in Verordnung über abweichende Aufbewahrungsfristen: 100, vgl. §2)/separate Aktenführung. Die Akten der betreuten KlientInnen müssen alle relevanten Unterlagen enthalten (vgl. *Archivierungskonzept Schul-, Kinder- und Jugendheime, Staatsarchiv des Kantons Zürich*).

Die KlientInnen haben das Recht, ihre Akten einzusehen. Dies geschieht in Begleitung der Heimleitung oder der Bezugsperson und bei Minderjährigen im Beisein der erziehungsberechtigten Person.

4.6 Ausschlusskriterien

Ein Ausschluss ist unsere letzte Massnahme. Ein drohender Ausschluss wird den KlientInnen und den zuweisenden Stellen kommuniziert und es werden, wenn immer möglich, klare Erwartungen und Möglichkeiten zur Umsetzung formuliert.

Gründe für einen Ausschluss:

- Wegfall der Tagesstruktur für längere Zeit
- Wiederholtes Nichteinhalten der Hausordnung mit schriftlicher Verwarnung
- Fallverlauf, der andere Massnahmen verlangt; auch mit Vorlaufzeit und schriftlicher Vorinformation
- Gewalt
- Alltagsbestimmender (Drogen-)Konsum – Sucht
- Selbst-/Fremdgefährdung

Bei sich zeigenden Ausschlussrisiken werden die KlientInnen, die zuweisenden Stellen und die Angehörigen im Voraus informiert und Alternativen gesucht sowie Ziele und Massnahmen definiert. Zudem muss eine Anschlusslösung gefunden werden. Ausschlusskriterien, wie vor allem Gewalt oder gefährdender Konsum, können u.U. auch zu einem vorzeitigen Abbruch der Massnahme innerhalb von 24 Stunden führen. Wir sprechen hierbei von einem ungeplanten Austritt.

5. Pädagogische Themen

5.1 Alltagsgestaltung

Wir betrachten unsere KlientInnen als lernfähige und am Lernen interessierte Individuen. In ihrem bisherigen Lebensumfeld haben sie sich Verhaltensweisen angeeignet, die zeitweise als Lebens- oder Überlebensstrategien wichtig waren, die jetzt aber nicht mehr angemessen bzw. dysfunktional sind. Oft haben sie in einigen Lebensbereichen noch nicht die ihrem Alter entsprechenden Kompetenzen entwickeln können. Die pädagogischen Strukturen des Alltags im Lehrlingswohnheim sind auf ein Miteinander ausgerichtet (Team und KlientInnen) und geben den KlientInnen einen sicheren Rahmen zur Orientierung für die weitere Entwicklung.

Tagesablauf, Wochen- und Jahresplanung sind je nach Wohnangebot (betreutes und begleitetes Wohnen) anders gestaltet. Im Feinkonzept der betreuten Wohngruppe wird gezielt auf die Bedeutung von Ritualen, Tagesabläufen, etc. eingegangen. Gruppensitzungen (2x im Monat) und 14tägige Betreuungstermine (Gespräche mit der Bezugsperson) regeln Teile des Alltags. Wir achten gezielt darauf, ein angemessenes Verhältnis zwischen strukturellen Vorgaben und individueller Entwicklung zu gewährleisten.

Die Wohnungen des begleiteten Wohnens befinden sich in Mehrfamilienhäusern in Winterthur sowie in einem Wohnhaus in Pfäffikon ZH. Die jungen Menschen leben in der Regel in Wohngemeinschaften und müssen bei der Bewältigung der Alltagsanforderungen sehr selbständig und eigenverantwortlich agieren. Bei Bedarf werden zusätzlich gezielte Trainings in der Haushaltsführung durchgeführt (Sauberkeit, Ordnung, etc.).

Die KlientInnen lernen in einem realen Umfeld nachbarschaftsverträgliches Wohnen und Leben. Das stellt hohe Anforderungen und herausfordernde Lernfelder an unsere jungen KlientInnen und an die Nachbarschaft. Wir fördern und bemühen uns proaktiv um gute nachbarschaftliche Beziehungen. Für die Nachbarschaft sind wir jederzeit telefonisch erreichbar.

5.1.1 Freizeitgestaltung

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen ihre Interessen, Ressourcen und Fähigkeiten entdecken und weiterentwickeln. Dabei werden unsere KlientInnen in den Angeboten des Wohnheimes für Lehrlinge unterstützt und lernen den Umgang mit freier Zeit. Die betreute Wohngruppe wie auch die Standorte des begleiteten Wohnens bieten durch die zentrale Lage direkten Zugang zu den Sozialräumen der Stadt Winterthur, respektive des Zürcher Oberlandes. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden angehalten, die externen Angebote der öffentlichen Räume (Sportplätze, Kurse, Fitness Center, Musikräume, etc.) zu nutzen. Sie sollen auch offene Freizeitangebote (Jugendarbeit, etc.) oder Vereinsangebote ausprobieren und langfristig nutzen lernen. Dabei sollen nicht nur körperliche, sportliche Angebote im Vordergrund stehen, sondern auch kreative oder kulturelle Interessen gefördert werden.

5.2 Interventionen und Konsequenzen

5.2.1 Grundhaltung, Bedeutung und Ziele

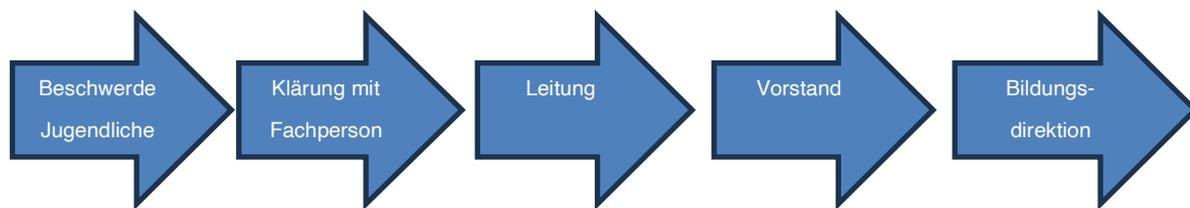
Wir gehen davon aus, dass wir die Entwicklung der jungen Menschen am besten begleiten und fördern, wenn wir individuelle Ressourcen nutzen, Fähigkeiten stärken und eine Umgangskultur pflegen, die auf Bestätigung, Lob, Anerkennung und positive Verstärkung ausgerichtet ist. Wir schaffen Anreize, um positives Verhalten zu verstärken und setzen, wo nötig, klare Grenzen bei unerwünschtem Verhalten.

Bei Regelverstößen oder Fehlverhalten arbeiten wir mit situationsbezogenen, angemessenen pädagogischen Massnahmen, die verhältnismässig sind und zeitnah ausgesprochen und umgesetzt werden. Wir orientieren uns hierbei an den individuellen Ressourcen, Fähigkeiten und Kompetenzen sowie am Lebensalter der KlientInnen.

Es ist uns wichtig, den KlientInnen Verhaltensalternativen aufzuzeigen und durch nachvollziehbare Interventionen, Konsequenzen und Massnahmen einen Lernprozess anzuregen und zu begleiten.

5.2.2 Rechte, Pflichten, Umgang mit Beschwerden

Die Rechte und Pflichten unserer KlientInnen orientieren sich an denjenigen unserer Gesellschaft und sind in der UNO-Kinderrechtskonvention definiert. Die Erwartungen, Rechte und Pflichten sind festgehalten: Aufenthaltsvereinbarung, Hausordnung, etc. Unsere KlientInnen haben das Recht, eine Sitzung der involvierten Instanzen/Personen einzuberufen oder sich im Rahmen einer Gruppensitzung dazu zu äussern, wenn sie mit Entscheidungen nicht einverstanden sind. Unsere KlientInnen haben das Recht, angehört zu werden und sich bei Bedarf an die nächsthöhere Instanz zu wenden. Beschwerden werden grundsätzlich ernst genommen und möglichst zeitnah bearbeitet, d.h. Absprachen über weitere Vorgehensweisen getroffen und erforderliche Massnahmen eingeleitet (veranschaulicht durch das nachfolgende Prozessdiagramm).



- Merkblatt «Meldung sexuelle Übergriffe, Gewalt, Mobbing»
- Amt für Jugend- und Berufsberatung, Dörflistrasse 120, 8050 Zürich

5.3 Bildung

Das Wohnheim für Lehrlinge setzt sich für eine ganzheitliche Bildung der KlientInnen ein. Ein umfassender Bildungsbegriff beinhaltet formelle und informelle Bildungsprozesse sowie die schulische und ausserschulische Bildung. Die KlientInnen müssen sich unterschiedliche Kompetenzen aneignen, damit sie später eine aktive Rolle in Beruf und Gesellschaft einnehmen können. Wir arbeiten im Schul- und Ausbildungsprozess mit Schulen, Ausbildungsplätzen, Lehrbetrieben, etc. sowie mit anderen Bildungsakteuren (Jugendarbeit, Vereine, etc.) eng zusammen. Innerhalb des Wohnheimes für Lehrlinge sind wir uns dieses umfassenden Bildungsauftrages sehr bewusst und fördern die individuellen Interessen, Ressourcen, Fähigkeiten und Kompetenzen.

5.4 Gesundheit

5.4.1 Gesundheitsförderung und Prävention

Die Bedeutung der Gesundheitsförderung im Alltag ist uns bewusst. Wir intervenieren, beziehen Stellung und suchen, wenn nötig, die konstruktive Konfrontation. Wir leisten aktive Präventionsarbeit über Information, offene Kommunikation und in unserer Rolle als Vorbilder. Wir achten bei unseren KlientInnen auf eine ausgewogene Ernährung, Bewegung, genügend Schlaf und Erholung sowie Körperpflege und Hygiene. Die Themen werden individuell angesprochen, trainiert und gefördert. Bei Bedarf wird Fachpersonal beratend hinzugezogen. Ein Ernährungskonzept ist beschrieben und berücksichtigt individuelle Bedürfnisse (z.B. vegetarisches, veganes Essen, religiös bedingt kein Schweinefleisch, etc.). Ebenso ist die Beschreibung der medizinischen Versorgung durch Ärzte (Hausärzte der Klientel, Psychiater, Psychologen, Therapeuten, etc.) vorhanden und orientiert sich an der Zielgruppe. Krankenversicherung ist obligatorisch.

5.4.2 Konsum / Sucht / Medienkonsum

Unsere KlientInnen haben sich häufig bereits einzelnen oder mehreren gesundheitlichen Risiken und Gefahren ausgesetzt: Nikotin und/oder Alkoholkonsum, übermässige Nutzung von «Neuen Medien», regelmässiger Cannabiskonsum, Konsum von harten Drogen, usw. Die KlientInnen sollen Lebenskompetenzen erwerben, die einen massvollen Umgang mit Genuss- und legalen Suchtmitteln ermöglichen. Wir bearbeiten derzeit folgende Merkblätter, in denen Haltungen und Regeln detailliert festgehalten werden:

- Merkblatt «Genuss und Sucht»
- Merkblatt «Umgang mit Medien»

5.4.3 Liebe und Sexualität

Sexualität ist ein menschliches Bedürfnis, Ausdruck von Sinnlichkeit und Körperlichkeit, von intensiven emotionalen, körperlichen und sozialen Erfahrungen. Gemeinsam mit unseren KlientInnen setzen wir uns mit Lust- und Beziehungsaspekten auseinander, vermitteln Wissen und leisten Aufklärungsarbeit. Wir sprechen offen über Themen wie beispielsweise Schutz und Verhütung, Lust, Liebe, Partnerschaft, sexuelle Orientierung, etc. Bei Bedarf arbeiten wir mit ausgewiesenen Fachstellen zusammen.

- Merkblatt «Liebe und Sexualität»
- Merkblatt «Meldung von sexuellen Übergriffen, Mobbing und Gewalt»

5.5 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Junge Menschen in (teil-)stationären Betreuungssettings können die Verantwortlichen vor Probleme stellen, die die Einrichtung mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht lösen kann und die deshalb besondere Massnahmen verlangen. Die Massnahmen Time-out, Umplatzierung und Ausschluss werden in einem separaten Merkblatt näher umschrieben.

Aussergewöhnliche Massnahmen sind so zu gestalten, dass sie für alle Beteiligten nachvollziehbar sind und als gerechtfertigt verstanden werden können. Unabhängig davon, welche Massnahme entschieden wird, werden die betroffenen KlientInnen immer in die Entscheidung mit einbezogen. Sie werden auf jeden Fall angehört und die Massnahme ist mit ihnen besprochen. Bei Minderjährigen werden die Eltern und zuweisenden Behörden in den Entscheid einbezogen. Bei erwachsenen KlientInnen wird, je nach Zuweisungsart, ebenfalls die zuweisende Behörde involviert. Eine einvernehmliche Lösung wird angestrebt. Bestehen unterschiedliche Ansichten oder Meinungen, so werden auch diese dokumentiert.

- Merkblatt «Sicherheit und Notfall»
- Merkblatt «Umgang mit Gewalt»
- Merkblatt «Time-out / Umplatzierung / Ausschluss»
- Merkblatt «Meldungen von Übergriffen, Mobbing und Gewalt»

6. Leistungen ausserhalb des KJG

Das Wohnheim für Lehrlinge bietet im Haus in Pfäffikon ZH zwei Plätze für begleitetes Wohnen an, welche ausserhalb des KJG betrieben werden. Diese sind für junge Erwachsene gedacht, die für eine bestimmte Zeit auf fachlich kompetente Hilfe angewiesen sind. Das Angebot ist auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der jungen Menschen ausgerichtet.

Das begleitete Wohnangebot ausserhalb des KJG arbeitet auf derselben konzeptionellen Basis und mit der gleichen Methodik und Instrumenten wie die KJG-Angebote des Wohnheimes für Lehrlinge. Die jungen Menschen werden nach individuellen Zielsetzungen begleitet und unterstützt.

6.1 Leistungskatalog

Begleitetes Wohnen:

2 Plätze Das begleitete Wohnen ausserhalb des KJG richtet sich junge Erwachsene beiderlei Geschlechts im Alter von 16 – 25 Jahren mit der gleichen Indikation wie im begleitetem Wohnen innerhalb des KJG. In der vom Wohnheim zur Verfügung gestellten Wohnung leben 2 KlientInnen gemeinsam in einem Haushalt. Im Rahmen eines internen Progressionssystems werden sie in unterschiedlich hoher Intensität begleitet. Wir helfen ihnen bei ihrer Entwicklung in ein eigenständiges und unabhängiges Leben.

< begleitet, ambulant, 365 Tage/Jahr

< Aufenthaltsdauer min. 3 Monate bis max. 25. Lebensjahr. I.d.R. bis zum Ende der Ausbildung

6.2 Fachliche Grundsätze

Die fachlichen Grundsätze des begleitetem Wohnens ausserhalb des KJG sind identisch mit jenen der KJG-Angebote des Wohnheimes für Lehrlinge. Es wird deshalb an dieser Stelle auf Punkt 3.2 dieses Konzeptes verwiesen, wo die fachlichen Grundsätze des Wohnheimes für Lehrlinge ausführlich beschrieben sind.

6.3 Zielgruppe

Das Angebot des des begleitetem Wohnens ausserhalb des KJG richtet sich an junge Erwachsene in Krisensituationen sowie mit sozialen und psychischen Belastungen. Nicht aufgenommen werden junge

Menschen mit einer schwerwiegenden akuten Suchtproblematik und junge Menschen, die einer stationären, psychiatrischen Behandlung bedürfen. Wir bieten keine Notfallplätze.

- Details siehe Feinkonzepte des KJG-Angebotes

6.4 Organisation

- Details siehe Feinkonzepte des KJG-Angebotes

7. Organisation

7.1 Trägerschaft: Verein Wohnheim für Lehrlinge Winterthur

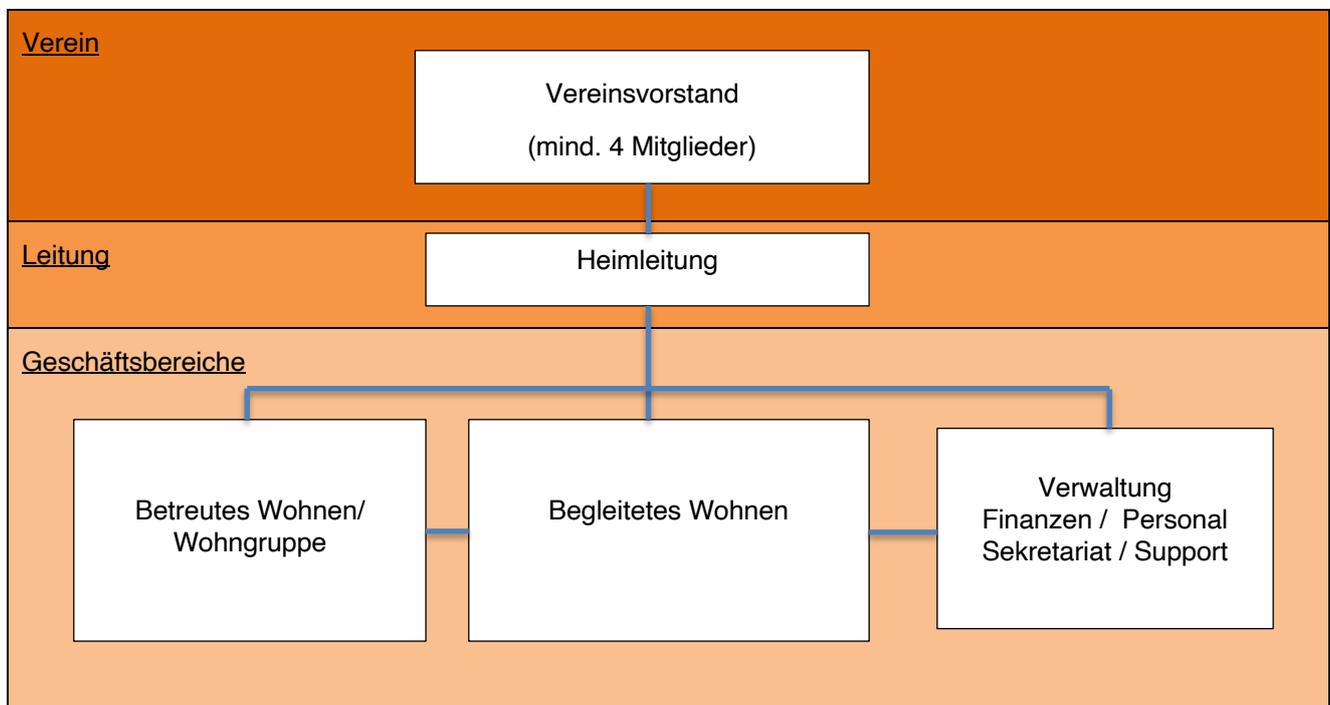
Der Verein Wohnheim für Lehrlinge Winterthur ist der juristische Träger der Wohngruppe und des begleiteten Wohnangebots. Etwa 20 Mitglieder bilden den Verein, sie erlassen die Statuten, die Geschäftsordnung sowie das Leitbild. Diese Grundlagen sind für die Organe des Vereins verbindlich. Die Mitglieder wählen an der Generalversammlung einen Vorstand, der aus 3 bis 5 Mitgliedern besteht. Dieser bildet die strategische Ebene und ist für die Führung der operativen Ebene verantwortlich.

In den Statuten ist folgender Vereinszweck festgehalten: «Der Verein engagiert sich in der Jugendhilfe. Er entwickelt und betreibt Angebote, insbesondere stationäre Plätze für Jugendliche mit persönlichen oder familiären Schwierigkeiten.» (Vereinsstatuten 2024, Art. 2).

Der Verein betreibt sowohl ein betreutes als auch ein begleitetes Wohnen.

Das vorliegende Konzept wurde mit Unterstützung des Vorstandes neu geschrieben. An den Teamsitzungen und im Alltag wird dieses Konzept nun gelebt und ständig überprüft und wenn nötig den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

7.1.1 Organigramm



7.1.2 Vernetzung

Die Institution ist folgendermassen vernetzt:

- Vereinigung der JugendheimleiterInnen des Kantons Zürich (JHLZ); 3-4 Sitzungen pro Jahr
- Vernetzungsgruppe «begleitetes Wohnen» des Kantons Zürich; 3-4 Sitzungen pro Jahr
- Mitgliedschaft Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik
- Mitgliedschaft Youvita, Branchenverband der Dienstleister für Kinder und Jugendliche
- Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB), Aufsichtsbehörde

7.2 Geschichte und Standort

7.2.1 Geschichte

Am 19. Oktober 1977 wurde der Verein Wohnheim für Lehrlinge Winterthur anlässlich der Gründungsversammlung im Hotel Krone Winterthur ins Leben gerufen. InitiantInnen dieses Projektes waren HeimleiterInnen der Region und andere im sozialen Bereich Tätige. Insbesondere wurde der Bedarf nach einem „Lehrlingsheim“ von den damaligen Schülerheimen angemeldet. Sie suchten für ihre Jugendlichen nach dem Schulabschluss eine Anschlusslösung.

Per 1. November 1981 konnte eine günstige Liegenschaft an der Theaterstrasse 28 in Winterthur erworben werden. Finanzielle Unterstützung erhielt der Verein vor allem von der Hilfsgesellschaft in Winterthur.

Nach bescheidenen baulichen Anpassungsarbeiten wurde das Wohnheim für Lehrlinge offiziell am 15. Mai 1982 eröffnet.

Nach der offiziellen Eröffnung erfolgte eine klassische Pionierphase. Der Heimleiter und seine Ehefrau wohnten im Heim und betreuten die KlientInnen mit einem minimalen personellen Aufwand. Es wurden freie MitarbeiterInnen engagiert und auch Vorstandsmitglieder stellten sich für Hütedienste zur Verfügung, wenn die Heimleitung abwesend war. Infolge Divergenzen zwischen Vorstand und Heimleitung bezüglich der Heimführung erfolgte nach drei Jahren eine Ablösung der Leitung.

Als Nachfolger konnte ab 1985 ein neuer Heimleiter mit Ehefrau, die sich teilzeitlich engagierte, gewonnen werden. Das Ehepaar bewohnte zu Beginn seiner Anstellung mit den zwei Kindern das zweite Stockwerk. Für die Betreuung der KlientInnen standen 325 Stellenprozente zur Verfügung. Da der Platz für die Familie zu eng wurde, zog sie aus der Heimwohnung aus. Der frei gewordene Platz im Heim wurde für ein siebtes Zimmer genutzt. Gleichzeitig wurde für die nächtliche Präsenz ein Pikettdienst eingerichtet.

Im Februar 1989 erfolgte erneut ein Heimleiterwechsel. Die eingeleitete Professionalisierung wurde weitergeführt. Dank einer Erhöhung der Stellenprozente konnte eine intensivere Betreuung der Jugendlichen gewährleistet werden.

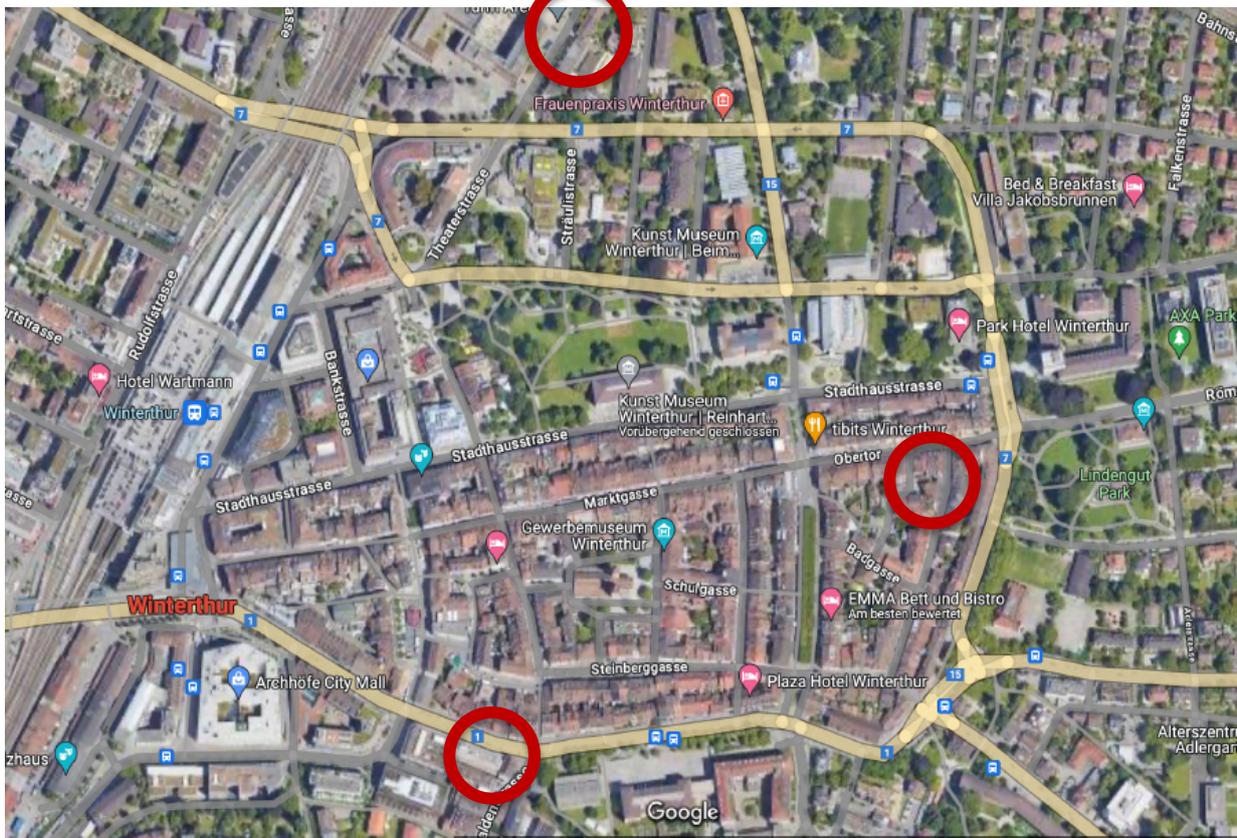
Nach 24 Jahren kam es ab Ende 2013 zu weiteren Leitungswechseln. Dieses überarbeitete und erweiterte Konzept wurde durch die neue Leitung mit dem Team und dem Vorstand zusammen verfasst.

7.2.2 Standorte

Das betreute Wohnen befindet sich im Zentrum der Stadt Winterthur. Der Bahnhof sowie das Stadtzentrum können zu Fuss in wenigen Minuten erreicht werden. Die Wohngruppe befindet sich in einem Reihenhausteil an der Theaterstrasse 28.

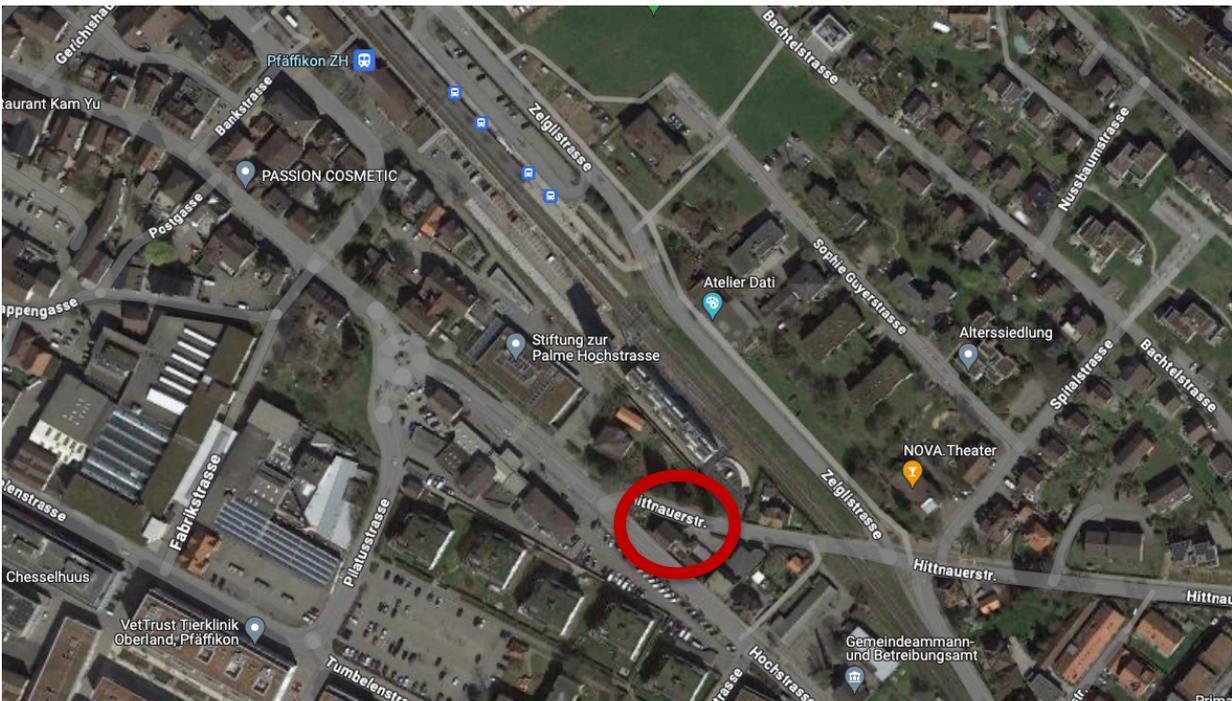
Die verkehrstechnisch günstige Lage ermöglicht einen grossen Aktionsradius für die Lehrstellensuche der KlientInnen. Ebenso sind Freizeitaktivitäten dank der guten Lage auch ausserhalb von Winterthur oder in den Abendstunden möglich. Die Zentrumsnähe setzt die KlientInnen aber auch Risiken aus, weil sie mit verschiedenen Gruppierungen der Stadt in Kontakt kommen.

Die beiden 3½-Zimmer-Wohnungen des begleiteten Wohnens liegen ebenfalls im Zentrum der Stadt Winterthur, an der Neustadtgasse 33 sowie an der Technikumsstrasse 59. Diese werden vom Verein Wohnheim für Lehrlinge für das begleitete Wohnen angemietet.



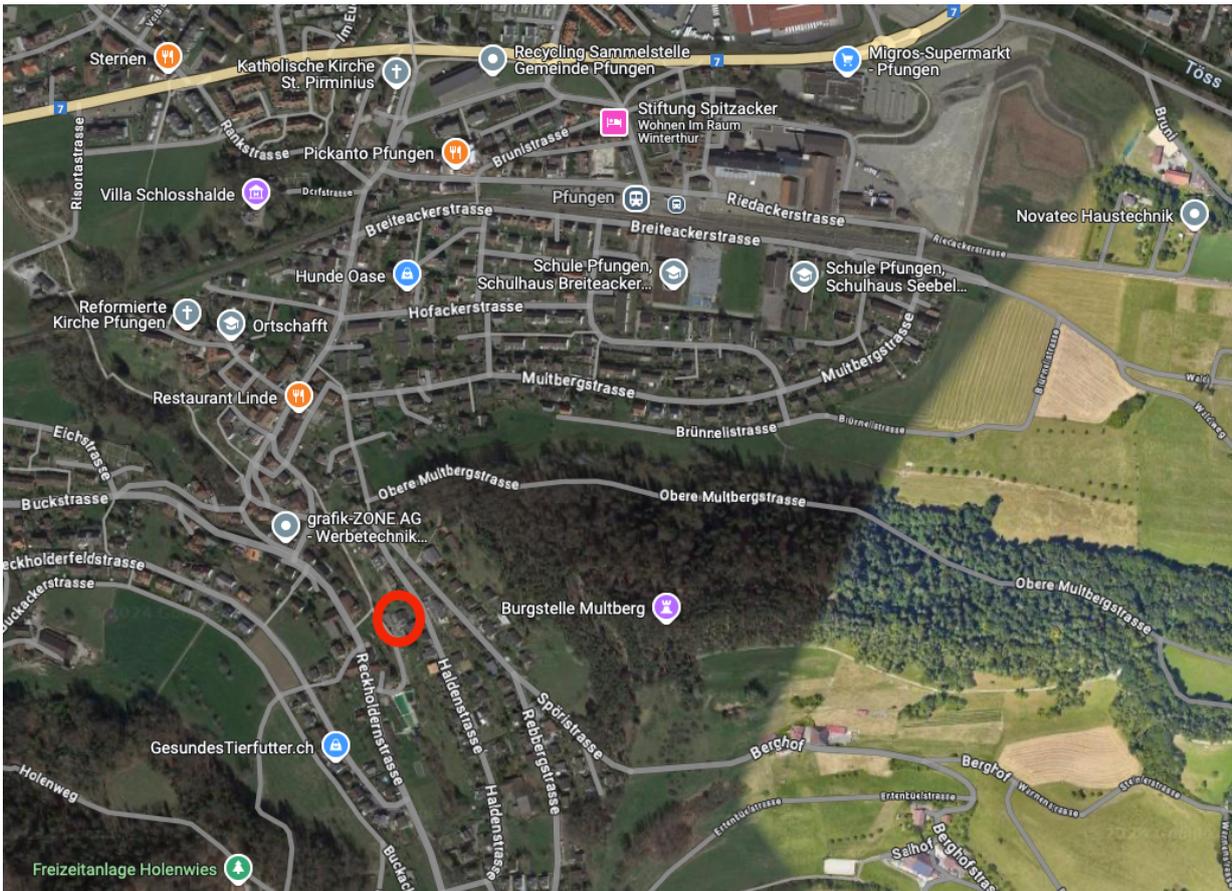
Quelle: Google Maps

Weiter besitzt der Verein Wohnheim für Lehrlinge Winterthur eine Liegenschaft in Pfäffikon ZH, welche drei 3-Zimmer-Wohnungen umfasst. Diese werden für das begleitete Wohnen genutzt und mit je 2 KlientInnen besetzt.



Quelle: Google Maps

In Pfungen wird vom Verein Wohnheim für Lehrlinge am Badiweg 1 eine 6-Zimmer-Wohnung angemietet und dem Angebot des begleiteten Wohnens zur Verfügung gestellt.



Quelle: Google Maps

7.2.3 Haus / Wohnungen

Das betreute Wohnen befindet sich in einem Reihenhaus. Die Nutzung entspricht jener einer Wohngruppe/-gemeinschaft: Jede/r KlientIn verfügt über ein eigenes Zimmer. Als gemeinsamen Bereich gibt es eine Küche, ein Wohnzimmer, eine Waschküche, 3 Toiletten und 2 Duschen. Das sozialpädagogische Team verfügt über ein gemeinsam benutztes Büro und ein Pikett-Zimmer für die Dienste über Nacht.

Die beiden in Winterthur angemieteten Wohnungen des begleiteten Wohnens befinden sich in Wohnhäusern mit mehreren Mietparteien. In den Wohnungen gibt es neben den Einzelzimmern der KlientInnen jeweils ein gemeinsames Wohnzimmer und übliche Standards wie Küche und Bad ebenfalls zur gemeinsamen Nutzung. Die Einzelzimmer der KlientInnen weisen eine Grösse von mindestens 10m² auf.

- 3 bis 3½-Zimmer-Wohnung: 2 KlientInnen

Die Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Esszimmer, WC/Bad, Küche) werden möbliert zur Verfügung gestellt. Die KlientInnenzimmer werden mit einer Grundausstattung an Mobiliar versehen (z.B. Bett, Schrank, Arbeitstisch), welche durch den/die KlientInnen ergänzt werden. Die Waschküche wird mit den anderen Mietparteien geteilt.

Die Räume des begleiteten Wohnens der in Pfungen angemieteten Wohnung verteilen sich auf zwei Etagen. Neben den Einzelzimmern der KlientInnen wird das Wohnzimmer, die Küche und das Badezimmer gemeinsam genutzt. Die Einzelzimmer der KlientInnen weisen eine Grösse von mindestens 10m² auf.

- 6-Zimmer-Wohnung: 4 KlientInnen

Die Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Esszimmer, WC/Bad, Küche) werden möbliert zur Verfügung gestellt. Die KlientInnenzimmer werden mit einer Grundausstattung an Mobiliar versehen (z.B. Bett, Schrank, Arbeitstisch), welche durch den/die KlientInnen ergänzt werden.

In Pfäffikon ZH befinden sich die drei Wohnungen in einer zentral gelegenen Liegenschaft. Zwei davon werden für das KJG-Angebot des begleiteten Wohnens genutzt. Die dritte Wohnung wird für begleitetes Wohnen ausserhalb des KJG genutzt (siehe Punkt 6). Ungeachtet dessen, ob es sich um ein KJG-Angebot handelt oder nicht, verfügen alle Wohnungen über je zwei Einzelzimmer der KlientInnen, je ein Wohnzimmer, je eine Küche und je ein Bad, welche innerhalb der Wohngruppe gemeinschaftlich genutzt werden. Die Einzelzimmer der KlientInnen weisen eine Grösse von mindestens 10m² auf.

Die Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Esszimmer, WC/Bad, Küche) werden möbliert zur Verfügung gestellt. Die KlientInnenzimmer werden mit einer Grundausstattung an Mobiliar versehen (z.B. Bett, Schrank, Arbeitstisch), welche durch die KlientInnen ergänzt werden. Pro Wohneinheit wird ein Waschturm zur Verfügung gestellt.

Für die Mitarbeitenden des begleiteten Wohnens in Winterthur steht an der Ackeretstrasse ein Büro zur Verfügung, welches sie für Sitzungen sowie administrative Arbeiten nutzen können. Die Wohnung in Pfungen verfügt über ein kleines Büro, die Sitzungen werden jedoch im Büro in Winterthur abgehalten. Das Haus in Pfäffikon ZH verfügt über ein eigenes Büro/Sitzungszimmer.

7.3 Personalmanagement

Der Stellenplan wird auf der Basis der in der Leistungsvereinbarung definierten KlientInnenanzahl vom AJB vorgegeben.

Das Wohnheim für Lehrlinge ist ein attraktiver Arbeitgeber, der zeitgemässe Arbeitsbedingungen gewährleistet und in die Personalförderung und -entwicklung investiert.

Die Mitarbeitenden erbringen qualitativ hochwertige Leistungen. Ihre persönliche Würde und ihre Anliegen werden geachtet, Schutz der persönlichen Integrität der Mitarbeitenden, die Gleichstellung der Geschlechter sowie der Schutz vor Diskriminierung jeder Art sind gewährleistet.

Um die Ziele und Aufträge optimal zu erfüllen, verfügt das gesamte Fachpersonal über eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialpädagogik oder Sozialer Arbeit auf Stufe Höhere Fachschule (HF), Fachhochschule (FH), Universität oder eine vom Bund anerkannte, äquivalente Ausbildung. Das Fachteam wird in der KOSS-Methodik durch kompetenzhoch3 geschult und zertifiziert. Es verfügt über entsprechende Berufserfahrung mit individuellen Weiterbildungen und Zusatzausbildungen.

Das Wohnheim für Lehrlinge bietet einen Ausbildungsplatz für mehrjährige Ausbildungen in Sozialer Arbeit an. Es ist eine anerkannte Ausbildungsinstitution und in der Wohngruppe verfügt mindestens ein Teammitglied über die entsprechende Anerkennung als PraxisausbilderIn.

Um die Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeitenden wie auch des Gesamtbetriebes zu fördern, unterstützt das Wohnheim die Mitarbeitenden mit internen und externen Weiterbildungen sowie durch Supervisionen, Interventionen und Coachings. Damit wird die Reflexion des pädagogischen Handelns, des persönlichen Verhaltens und somit auch eine gute Qualität in sozialpädagogischen Prozessen sichergestellt.

Jährlich stattfindende Qualifikationsgespräche dienen zur Förderung der Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeitenden und der Qualitätssicherung und -entwicklung des gesamten Wohnheims. Sie beinhalten die Selbstbeurteilung durch den Mitarbeitenden wie auch die Fremdbeurteilung des/der Vorgesetzten.

- Reglement Fort- und Weiterbildung
- Merkblatt Praxisausbildung

7.3.1 Betriebszeiten

Die Mitarbeitenden des begleiteten Wohnens sind in der Regel wochentags von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr erreichbar. Die sozialpädagogischen Betreuungseinheiten finden überwiegend wochentags zwischen 9 und 22 Uhr statt. Individuell kann nach Absprache zwischen der Fallführenden Fachperson/Bezugsperson und KlientIn auch eine Betreuungseinheit am Wochenende im Rahmen des Rundgangs vereinbart werden. In dieser Zeit wird vom Team des begleiteten Wohnens auch die administrative Arbeit (Case-Management) erledigt. Die Erreichbarkeit für Auftraggebende, Behörden, etc. ist jederzeit gewährleistet. Für Notfälle jeglicher Art ist für unsere KlientInnen ein durchgehender Pikettdienst eingerichtet: 24h – 365 Tage/Jahr.

Die Wohngruppe (betreutes Wohnen) ist 365 Tage/Jahr für 24h/täglich geöffnet und verfügt über einen klar strukturierten Tages- und Wochenablauf. Die Erreichbarkeit ist immer gewährleistet, auch bei Abwesenheit der Gruppe (über Handy). Ist die Wohngruppe nicht besetzt – wenn beispielsweise alle KlientInnen an einem Wochenende abwesend sind – übernimmt eine Fachperson den telefonischen Pikettdienst und ist im Bedarfsfall innerhalb von 90 Minuten im Wohnheim anwesend.

7.3.2 Arbeitsplanung

Im Arbeitsplan des begleiteten Wohnens ist die Verfügbarkeit bzw. Anwesenheit jedes Mitarbeitenden eingetragen und transparent einsehbar. Die Arbeitsplanung ermöglicht uns, Aufgaben und Termine frühzeitig zu definieren und zu koordinieren. Bei Abwesenheiten (Ferien, Weiterbildung oder Krankheit) organisieren die Mitarbeitenden ihre Stellvertretungen eigenverantwortlich und halten die Abmachungen schriftlich fest. Die Leitung wird informiert.

Die Dienstpläne des betreuten Wohnens werden von der Leitung oder einem Teammitglied als Ressortverantwortliche/r jeweils einen bis drei Monate im Voraus für das ganze Team erstellt. Sind in den betreuungsrelevanten Zeiten mehr als 4 KlientInnen anwesend, wird die Betreuung immer durch zwei ausgebildete Fachpersonen gewährleistet. Arbeitsrechtliche Vorschriften und die Gesetzgebung des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJG) des Kantons Zürich werden dabei eingehalten.

7.4 Finanzmanagement

7.4.1 Vereinsfinanzen

Die Verwendung der Vereinsfinanzen ist in den Statuten geregelt, die Kompetenzen dazu beschreibt die Geschäftsordnung. Der Verein geht davon aus, dass der Betrieb des Wohnheims selbsttragend ist.

7.4.2 Betriebsrechnung

Es wird für den Betrieb des Wohnheims für Lehrlinge ein Budget erstellt, dieses berücksichtigt sowohl die Vorgaben des Vorstandes, der zuständigen Stellen von Bund und Kanton sowie die Wirtschaftlichkeit.

Die Leitung des Wohnheims kann im Rahmen dieses Budgets den Betrieb in eigener Kompetenz führen. Spezielle Aufwendungen, insbesondere die Liegenschaft und die Weiterbildung des Personals betreffend, werden vom Vorstand bewilligt und wenn möglich im Budget aufgenommen.

Die Kosten- und Leistungsrechnung des Wohnheimes für Lehrlinge stützt sich auf den Kontenrahmen für soziale Einrichtungen nach IVSE. Aufwand und Ertrag werden gemäss Vorgaben je Kostenstelle budgetiert und ermittelt, wobei die Buchführung des Wohnheimes für Lehrlinge die Tarifeinheiten getrennt ausweist.

7.4.3 Revision

Der Jahresabschluss wird extern abgenommen durch die unabhängige Revisionsstelle hit-Treuhand GmbH, Uster. Der Bericht der eingeschränkten Revision wird der Mitgliederversammlung des Vereins zur Genehmigung vorgelegt sowie dem Amt für Jugend- und Berufsberatung.

7.4.4 Aufenthaltskosten

Die Wohngruppe wie auch die KJG-Plätze des begleiteten Wohnens werden durch die monatlichen Versorgertaxen der platzierenden Gemeinden, den jährlichen Betriebsbeitrag des Bundesamtes für Justiz und den Kostenanteil des Amtes für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich pro platzierten Tag finanziert. Mit in Kraft treten der Kinder- und Jugendheimverordnung vom 01.01.2022 wird das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) umgesetzt und die Finanzierung entsprechend danach ausgerichtet.

Die Kostenübernahme für den Grundbedarf (Lebenshaltung, Krankenkasse, Fahrspesen, etc.) der KlientInnen, sowie ausserordentliche Kosten (z.B. Zimmereinrichtung, ausserordentliche Bewerbungskosten, Tagesstruktur etc.) erfolgt in Absprache mit der Zuweisenden Instanz. Grundbedarf und ausserordentliche Kosten werden bei Eintritt und regelmässigen Standortgesprächen besprochen und beschlossen.

7.5 Immobilienmanagement

7.5.1 Sicherheit

Dem Thema Sicherheit kommt im Wohnheim für Lehrlinge eine sehr hohe Priorität zu. Im entsprechenden Feinkonzept werden folgende Schwerpunkte beschrieben:

- Mobilier und Unterhalt
- Erreichbarkeit und Vorgehen bei Notfällen
- Vorgehen bei Brand
- Amok
- Bedrohung durch externe Personen
- Extremismus und Radikalisierung bei KlientInnen
- Medizinische Versorgung
- Personentransport

Die bestmögliche Sicherheit im Wohnheim für Lehrlinge ist im Rahmen des Machbaren gewährleistet. Gesetzliche Bestimmungen (UVG, Feuerpolizei, Gebäudeversicherung) werden eingehalten. Ein hohes Mass an Sicherheit ist gegenüber den KlientInnen zu beachten. Mögliche Risiken werden laufend und systematisch beurteilt, vermieden und versichert. Dennoch muss ein Restrisiko immer intern getragen werden. Geschützt werden Personen, Informationen und Sachwerte (Versicherungen: Gebäudehaftpflicht, Betriebshaftpflicht, Unfall-/Nichtbetriebsunfallversicherung). Bei Eintritt der KlientInnen wird zudem eine Privathaftpflicht inkl. Hausratversicherung gefordert (insbesondere für das begleitete Wohnen).

Gängige Vorkehrungen für Unfallverhütung, Brandverhütung und Schutz vor Einbruch sind im Wohnheim für Lehrlinge getroffen und werden eingehalten. Ein/e MitarbeiterIn ist für das Ressort Sicherheit verantwortlich. Zur Erfüllung der Pflichten wird das Personal regelmässig instruiert und in praktischen Übungen miteinbezogen.

- Merkblatt Sicherheit

Die Institution wird auf Abruf über Brandschutznormen durch die Feuerpolizei überprüft. Ein Brandschutznachweis liegt vor.

7.5.2 Lebensmittelhygiene

Die Institution wird auf Abruf durch das Lebensmittelinspektorat Winterthur kontrolliert. Ein Inspektionsbericht liegt vor.

Departement und Umwelt
Lebensmittelinspektorat
Obertor 32
8402 Winterthur

7.6 Qualitätsmanagement

< Qualitätssicherung

Die Entwicklung der sozialpädagogischen Arbeit im Team geschieht durch Weiterbildung, Supervision oder Intervention. Regelmässige dokumentierte Qualifikationsgespräche stellen eine kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung der Arbeit sicher.

< Anerkennung

Das Wohnheim für Lehrlinge ist eine nach der IVSE anerkannte soziale Einrichtung. Ebenso ist die Institution anerkannt durch das Bundesamt für Justiz als auch durch das Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich (Betriebsbewilligung und Beitragsberechtigung) und steht unter deren Aufsicht.

Bewilligt von der Mitgliederversammlung im Juni 2019.

7.6.1 Grundsatz und Zielsetzung

Unser Qualitätsmanagement dient dazu, dass unsere Tätigkeiten folgende Eigenschaften aufweisen:

- geplant
- nachvollziehbar
- transparent
- rückverfolgbar
- reproduzierbar
- evaluierbar
- optimierbar

Die Administration und Bürokratisierung verschaffen den KlientInnen, Mitarbeitenden, zuweisenden Stellen und übergeordneten Instanzen Klarheit; an der Basis soll der Effekt für die KlientInnen spürbar sein: Sie erhalten eine qualitativ hochstehende und ausgeglichene Dienstleistung und die SozialpädagogInnen sind durch die Planbarkeit entlastet und haben mehr Zeit für die Beziehung zu den KlientInnen und die Unplanbarkeit des Lebens.

7.6.2 Gliederung des Qualitätssystems

Qualitätsbereiche

Wir können die Qualität in folgenden Bereichen messen:

- Management-Prozesse
- Pädagogische Prozesse
- Unterstützungsprozesse
- Professionalität der Mitarbeitenden
- Qualitätsentwicklung
- Ergebnisse und Wirkungen

Qualitätsebenen

Nachfolgend die Systematisierung des Qualitätsmanagements in Ebenen.

< Strukturqualität

Darunter verstehen wir unsere Rahmenbedingungen, Ausrüstungen, die Kompetenz und Qualifikation des Personals, die konzeptionellen Grundlagen u.ä. Die Lernprozesse (Pädagogik) und die wichtigen Unterstützungsprozesse sowie Management-Prozesse sind beschrieben.

< Prozessqualität

Dies meint die Art und Weise, wie wir aufgrund der Struktur unsere Arbeit im Alltag bewältigen. Dies lässt sich prinzipiell, aber nicht ausschliesslich, in der Umsetzung der strukturellen Grundlagen prüfen. Die Praxis kann auch Prozessverbesserungen anstossen.

< Ergebnisqualität

Das Ergebnis ist die Erfüllung eines Auftrages, sei es als Institution oder auf Fallebene.

7.6.3 Qualitätsüberprüfung

Interne Formen

< Qualifikation Mitarbeitende

Mitarbeitenden-Gespräche zur Qualifikation und Förderung werden jährlich anhand eines Leitfadens durchgeführt (vgl. *Mitarbeitendenbeurteilungs-Instrument*).

Die Mitarbeitenden machen laufend arbeitsrelevante Weiterbildung gemäss den Anforderungen der externen Aufsichtsorgane.

< Standortgespräche

In der Regel finden mindestens alle 6 Monate Standortbestimmungen mit den KlientInnen und den zuweisenden Stellen (allenfalls weitere Personen aus dem System) statt. Die Bezugsperson der KlientInnen organisiert diese, führt sie durch und protokolliert das Gespräch.

< Intervention

Interventionen finden bei Bedarf im Rahmen der Teamsitzung statt. Die Interventionsstruktur ist vorgegeben.

< Supervision

Pro Jahr finden ca. 6 Teamsupervisionen statt. Fallsupervisionen werden nach Bedarf organisiert.

< Individuelle Entwicklungsplanung

Die gut strukturierte und standardisierte Entwicklungsplanung mit Zielen und Arbeitspunkten lässt eine gute Qualitätsprüfung zu, sei es pro Zyklus von 6 Monaten oder über einen längeren Zeitraum.

< Teamsitzungen

Die wöchentliche Teamsitzung bietet durch die Multiperspektivität (mehrere Teilnehmende und Meinungen) eine gute Gelegenheit, um die Qualität zu überprüfen.

< Befragungen von MitarbeiterInnen

Die Befragung der Mitarbeitenden findet im Rahmen der jährlichen Mitarbeitenden-Gespräche statt. Ferner haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, anlässlich einer Teamsitzung oder eines Ad-hoc-Gespräches mit der Leitung oder einem Ressort-Verantwortlichen ihre Meinung kundzutun. Ein systematischer Fragebogen liegt vor (vgl. *Mitarbeitendenzufriedenheitserhebung und Mitarbeitendenbeurteilungs-Instrument*).

< Befragungen von KlientInnen

KlientInnen werden regelmässig nach ihrem Befinden und ihrer Zufriedenheit mit den Leistungen des Wohnheims befragt. Ein systematischer Fragebogen liegt vor.

< Leitung Wohnheim und Verein

Die Leitung des Wohnheims ist als vorgesetzte Stelle die verantwortliche Instanz für die Erbringung einer qualitativen Dienstleistung gemäss diesem Konzept. Übergeordnete Stelle der Institutionsleitung ist der Vorstand des Vereins und dessen Präsidentin. Besondere Vorkommnisse bei KlientInnen (Gewalt, Übergriffe) werden von der Institution sofort an die Trägerschaft rapportiert.

Externe Formen

< Aufsicht

Das Wohnheim für Lehrlinge wird als anerkannte Institution wiederkehrend durch das Bundesamt für Justiz (BJ) und das Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB) überprüft.

< Befragungen von Eltern

Eltern werden, wo sinnvoll und erwünscht, in die Arbeit miteinbezogen und können in diesem Rahmen ihre Wünsche, Bedenken und Vorschläge äussern. Ein systematischer Fragebogen liegt vor.

< Befragungen von zuweisenden Behörden

Zuweisende Behörden werden regelmässig nach ihrer Zufriedenheit mit den Leistungen der Institution befragt (mindestens bei den Standortgesprächen). Ein systematischer Fragebogen liegt vor.

8. Addenda

Das vorliegende Konzept 2024 wurde von Daniela Neubeck auf Basis des Organisationsbeschriebs 2017 und unter Mitwirkung des Vereinsvorstands überarbeitet. Das Konzept wurde zudem mit dem Angebot «begleitetes Wohnen» ergänzt.

Abnahme durch Trägerschaft:



Yvonne Spalinger

Winterthur, 27. November 2024

Wohnheim für Lehrlinge

Theaterstrasse 28
8400 Winterthur

Tel. 052 213 90 30
info@lehrlingsheim.ch
www.lehrlingsheim.ch

Leitung: Daniela Neubeck
Trägerschaft: Verein Wohnheim für Lehrlinge Winterthur